

## Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl am 09.06.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 25.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

### Sachverhalt

Herr Sven Jantzen hat mit Schreiben vom 17.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Sagard und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Sagard vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 zurückzuweisen.

### Beschlussvorschlag

Der Einspruch von Herrn Sven Jantzen gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinde Sagard und Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Sagard vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Beschwerde Jantzen (öffentlich)
2	Erklärung Wahlvorstand (öffentlich)
3	Stellungnahme Wahlvorstand Vorsitz (öffentlich)
4	Stellungnahme Schulze (öffentlich)

Name, Vorname: Jantzen, Sven  
Geburtsdatum: 25.05.1969  
Straße: Schulstraße 120  
Wohnort: 18551 Sagard  
Staatsangehörigkeit: Deutsch

Amt Nord-Rügen				
Eingang am:		18. JUNI 2024		
für:				
AV	LVB	K	BA	BUA
X				

An die Amtsvorsteherin  
Frau Harder  
Amt Nord Rügen – Gemeindewahlbehörde-  
Ernst Thälmann Straße 37  
18551 Sagard

#### Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 09.06.2024

Hier: Wahlen zur Gemeindevertretung 2024 / Kreistagswahl 2024/ Bürgermeisterwahl 2024

Sehr geehrte Amtsvorsteherin Frau Harder,

hiermit lege ich Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung für die Gemeinde Sagard /Kreistagswahl / Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Sagard

vom 09.06.2024

am 17.06.2024 ein.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung für diesen Einspruch.

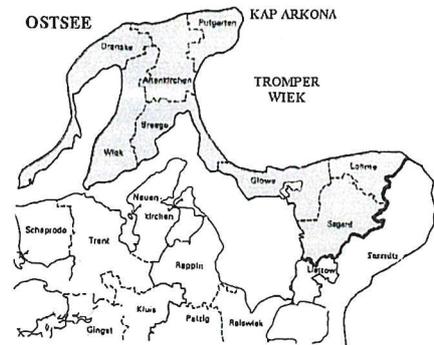
Begründung:

Nach glaubhaften Aussagen von Anwesenden Zeugen bei der Auszählung der Stimmen für die Kommunalwahlen 2024 in 18551 Sagard, sind alle Briefumschläge der Briefwahl mit den Stimmzetteln **schon vorher geöffnet worden und dass nicht von der Wahlkommission**, welches einen groben Verstoß bei der Auszählung der Wählerstimmen darstellt. Der Verdacht bzw. die Vermutung liegt nahe, dass die Stimmzettel der Briefwahl durch Zugriff anderer Personen evtl. manipuliert werden konnten. Diese Handlung/ Vorgehensweise der Wahlkommission entspricht nicht den Gesetzlichen Vorgaben und sollte nach Gesetzlichen Regelungen bestraft werden. Die Wahl hätte abgebrochen werden müssen.

Sven Jantzen

# AMT NORD-RÜGEN

– Die Amtsvorsteherin –



Amt Nord-Rügen • Ernst-Thälmann-Str. 37 • 18551 Sagard

Amt: Wahlamt

Abt: Gemeindewahlbehörde

Bearbeiter: Susann Schulze

Telefon: 038302 – 800-0

Durchwahl: 038302 – 800-212

Telefax: 038302 – 800120

E-Mail: [wahlbuero@amt-nord-ruegen.de](mailto:wahlbuero@amt-nord-ruegen.de)

Aktenzeichen:

## Wahlvorstand Sagard II

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Nachricht vom

Datum:

Hiermit wird eidesstattlich versichert, dass die Briefwahlumschläge für die Kommunalwahl durch den Außendienst Herrn Reich verschlossen in das Wahllokal Sagard II geliefert wurden.

Wahlvorsteher

Stellv. Wahlvorsteher

Schriftführer

Stellv. Schriftführer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

Beisitzer

# Aktenvermerk zur Durchführung Briefwahl Gemeinde Sagard – Kommunalwahlen 2024

## Wahlbereich 8

### Wahlbezirk-Nr. 078-01 und 02

Die Auszählung der Briefwahl war dem Wahllokal 2 – Grundschule Halbinsel Jasmund, Schulstraße 15, übertragen.

Bis zum Wahltag wurden die dem Amt Nord - Rügen zugegangenen Wahlbriefe sowohl für Europa- wie auch Kommunalwahl von der Gemeindewahlbehörde verwahrt.

Am Tag der Wahl wurden dem Wahlvorstand 431 ungeöffnete und unversehrte Wahlbriefe für die Kommunalwahl übergeben. Das war 16:15 Uhr im Beisein des stellvertretenden Schriftführers, Frau Katja Eichwald. Übergebender der Briefe war der Außendienstmitarbeiter, Herr Heiko Reich – übernommen vom Wahlvorsteher, Frau Christine Meinert.

Entsprechend Zulassung durch die Gemeindewahlbehörde wurde sofort nach Übernahme und damit vor Ablauf der Wahlzeit damit begonnen, die Wahlbriefe zu öffnen und nacheinander die Wahlscheine und Stimmzettelumschläge zu entnehmen. Beanstandete Wahlbriefe wurden sofort ausgesondert (30 enthielten keinen Wahlschein, 2 Briefe keinen Stimmzettelumschlag, 4 Briefe enthielten nicht unterschriebene Wahlscheine).

Danach wurden die gültigen Wahlscheine gezählt (395) und gebündelt, die ausgesonderten Wahlbriefe in einen Karton gelegt und die (unbeanstandeten) Stimmzettelumschläge aufgeschlitzt und in einen anderen Karton gelegt.

Diese Tätigkeiten wurde in einem offenen Nebenraum vom stellvertretendem Schriftführer und der Beisitzerin, Frau Anja Kleindienst, unter Aufsicht des Wahlleiters durchgeführt. Der Nebenraum musste aus Platzgründen genutzt werden. Eine zeitliche Verschiebung der Aufgabe war auch nicht möglich, da eventuell falsch gesteckte Europawahlbriefe auszusondern und rechtzeitig dem Briefwahlvorstand für die Europawahl zu überbringen waren. Diesbezüglich wurde nach Anweisung der Kreiswahlleitung vorgegangen (Anlage).

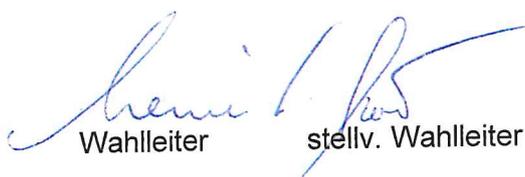
Der Gemeindewahlbehörde wurde durch den Wahlleiter mitgeteilt, dass Wahlbriefe für die Europawahl ausgesondert wurden und abgeholt werden können. Diese Briefe wurden von Herrn Reich abgeholt, die genaue Uhrzeit nicht registriert.

Die Briefwahlunterlagen wurden nach Auszählung der Europawahl weiter entsprechend den Hinweisen für die Wahlvorstände im Wahlraum behandelt. Den Stimmzettelumschlägen wurden die gefalteten Stimmzettel entnommen und uneingesehen in die Wahlurnen gesteckt. Auf den Stimmzettelumschlägen wurde vermerkt, wenn Stimmzettel darin fehlten.

Gegen 19.00 Uhr überbrachte der Außendienstmitarbeiter, Herr Heiko Reich, weitere 12 Wahlbriefe, die im Wahlraum ebenso nach Vorschrift behandelt wurden. In diesen Umschlägen waren keine Europawahlbriefe vorhanden, die 12 Wahlbriefe waren nicht zu beanstanden. Weitere Wahlbriefe wurden dem Wahlvorstand auch von Dritten nicht gebracht und auch nicht entgegengenommen.

### Anlage

Umgang mit Europawahlbriefen im Kommunalwahlbriefumschlag

  
Wahlleiter

  
stellv. Wahlleiter

  
Schriftführer

  
stellv. Schriftführer

Von: [wahlen@kreisverwaltung-vr.de](mailto:wahlen@kreisverwaltung-vr.de) <[wahlen@kreisverwaltung-vr.de](mailto:wahlen@kreisverwaltung-vr.de)>

Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2024 14:20

Betreff: Umgang mit Europawahlbriefen im Kommunalwahlbriefumschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

vermehrt kamen Anfragen/Anrufe wie mit EU-Wahlbriefen verfahren werden soll, die im Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl stecken. Hier ist den Gemeindewahlbehörden aufgefallen, dass mehr Wahlbriefe für die Kommunalwahl zurückkamen bzw. es sich so anfühlen würde, dass mehr Briefe im Wahlbriefumschlag stecken.

EUWG und LKWG haben bezüglich der Zulassung/Zurückweisung nur eine Regelung für ihre jeweilige Wahl, für verbundene Wahlen liegt keine Regelung vor. Bisher hatten bei vorhergehenden verbundenen Wahlen die Wahlbriefumschläge die gleichen Größe, so dass das Problem bei vorherigen Wahlen nicht auftrat.

Eine Rücksprache mit Frau Gentner vom Innenministerium ergab folgende pragmatische Lösung: Wahlbriefe für die Europawahl- soweit sie verschlossen sind und das Wahlgeheimnis nicht gefährdet ist, können dem Briefwahlvorstand für die Europawahl noch zugeordnet werden.

Ist nur der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag EU-Wahl im Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl, kann auch dieser noch dem Briefwahlvorstand zugeordnet werden, allerdings wäre dies dann mit zu vermerken.

Auch bei der Einbeziehung der Briefwahl Kommunal in Urnenwahlbezirken können Wahlbriefe für die Europawahl durch die Gemeindewahlleitung noch abgeholt und dem Briefwahlvorstand EU-Wahl (im Amt) übergeben werden.

Noch ein Hinweis für den Wahltag und den Schnellmeldungen an die Kreiswahlleitung: Bitte sammeln Sie keine Schnellmeldungen! So wie Sie eine Meldung haben, leiten Sie diese bitte gleich an uns weiter.

Schnellmeldungen und der Ablaufplan für den Wahltag und Abgabetermine sind gestern versendet worden und sollten jeden erreicht haben. Bitte prüfen Sie die Schnellmeldungen auch noch einmal auf Vollständigkeit.

Sollte sich Ihr Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine noch erweitert haben, senden Sie uns dieses bitte zu.

Mit freundlichen Grüßen

Brita Köhnke

03831/3571295

## Zulassung der Gemeindewahlbehörde

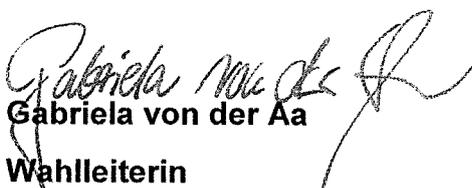
Das Briefwahlergebnis wird bei Kommunalwahlen gemäß § 13 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V in das Wahlergebnis des Urnenwahlbezirkes des jeweiligen Wahlbereiches einbezogen.

Die Gemeindewahlbehörde ermächtigt den Wahlvorstand, dass dieser mit dem Zählen und Öffnen der Wahlbriefe rechtzeitig **vor dem Ende der Wahlzeit** beginnen darf.

### **Die Wahlbriefe werden wie folgt behandelt:**

Ein von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands öffnet die Wahlbriefe nacheinander, entnimmt ihnen die Wahlscheine und die Stimmzettelumschläge und übergibt beide der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden ist, öffnet die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Stimmzettelumschlag, entnimmt den/die Stimmzettel und legt diese/n **uneingesehen in gefaltetem Zustand in die Wahlurne**. Ein Mitglied des Wahlvorstands sammelt die Wahlscheine ein.

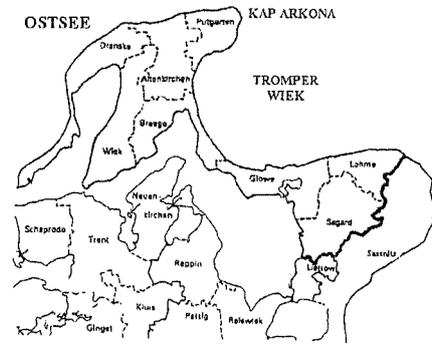
Die Auszählung der Stimmen erfolgt dann nach 18.00 Uhr nach dem Öffnen der Wahlurne vermischt mit den anderen Stimmzetteln.

  
Gabriela von der Aa  
Wahlleiterin

09.06.2024

# AMT NORD-RÜGEN

– Die Amtsvorsteherin –



Amt Nord-Rügen • Ernst-Thälmann-Str. 37 • 18551 Sagard

Amt: Wahlamt

Abt: Gemeindewahlbehörde

Bearbeiter: Susann Schulze

Telefon: 038302 – 800-0

Durchwahl: 038302 – 800-212

Telefax: 038302 – 800120

E-Mail: [wahlbuero@amt-nord-ruegen.de](mailto:wahlbuero@amt-nord-ruegen.de)

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Nachricht vom

Datum:

## Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Hiermit versichere ich, Frau Susann Schulze, dass die Briefwahlumschläge der Kommunalwahl für alle Wahllokale im Amtsbereich verschlossen durch den Außendienst des Amt Nord-Rügens in die Wahllokale gebracht wurden. Der Mitarbeiter des Amt Nord Rügens hat nach 18:00 Uhr die Briefwahlumschläge, welche noch nach 16:00 Uhr in den Briefkasten des Amtes geworfen wurden, verschlossen in die Wahllokale gebracht. Die Leerung des Briefkastens erfolgte um 18:01 Uhr. Des Weiteren versichere ich, dass durch den Außendienst geschlossene Briefwahlumschläge der Europawahl, in das Briefwahllokal zur Auszählung der Briefwähler in das Amt gebracht wurden.

Susann Schulze  
stellv. Gemeindewahlleiterin